

Totentafel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 39

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und ökonomisch besonders dort, wo ein Verputz entbehrlich ist. Also beim Ausbau von Dachräumen, bei Flachdächern zur Verhinderung von Schwitzwasser, im Krankenhausbau zusätzlich den Trennwänden, in Gaststätten und im Brauereibetrieb zur Isolierung von Kühlräumen und Kühlwagen. Die Preise variieren selbstredend je nach Menge, Stärke und Ablieferungs-ort. (Sie betragen beispielsweise auf dem Platz Basel im Ankauf Fr. 2.75 bis 3.50 per m². Rü.

Mißbrauch in der Arbeitslosenversicherung.

Eine Warnung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

(Einges.) Die Taggelder einer anerkannten Arbeitslosenkasse dürfen u. a. nur dann ausgerichtet werden, wenn der Versicherte unverschuldet arbeitslos wurde.

Zur Feststellung dieses Merkmales haben die Versicherten eine Bescheinigung des letzten Arbeitgebers über den Grund der Entlassung beizubringen. Diese Arbeitgeberbescheinigung bildet die wichtigste Grundlage zur Beurteilung des Versicherungsanspruches einer Arbeitslosenkasse gegenüber und zur Bemessung und Ausrichtung der öffentlichen Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde an die Taggelder. Wird die Arbeitgeberbescheinigung wahrheitswidrig ausgefüllt, so können sowohl die Arbeitslosenkassen, wie auch die vorgenannten öffentlichen Subventionen finanziell erheblich geschädigt werden. Leider entgeht keine soziale Institution die zum Wohle unserer notleidenden Mitmenschen geschaffen ist, der Gefahr, rechtswidrig oder doch in einer Sinn und Geist zu widerlaufenden Weise mißbraucht zu werden.

Dies beweisen auch die nachstehenden drei Fälle, die sich in letzter Zeit im Kanton Bern ereigneten:

1. Ein Tapezierer im Seeland wird wegen Diebstahls von Waren entlassen. Aus Gutmütigkeit bescheinigt jedoch der Arbeitgeber als Grund der Entlassung „Arbeitsmangel“.

Mit dieser wahrheitswidrig ausgefüllten Arbeitgeberbescheinigung bezog der entlassene Arbeiter bei seiner Arbeitslosenkasse unrechtmäßig Taggelder im Gesamtbetrag von Fr. 150.—.

Obwohl der Arbeitgeber die Fr. 150.— sofort zurückbezahlte, wurde Strafanzeige eingereicht und zwar gegen den Arbeitnehmer wegen Betrug, begangen zum Nachteil der Arbeitslosenkasse dadurch, daß er mit einer wahrheitswidrig ausgefüllten Arbeitgeberbescheinigung unrechtmäßig Taggelder bezog, und gegen den Arbeitgeber wegen Gehilfenschaft beim Betrug, begangen dadurch, daß er die in Frage stehende Bescheinigung wahrheitswidrig ausfüllte und damit seinem frühern Arbeiter zum unrechtmäßigen Bezug der Taggelder verhalf.

In der Folge wurden sowohl der Arbeitnehmer, wie auch der Arbeitgeber zu empfindlichen Freiheitsstrafen und zu den Kosten verurteilt.

2. Ein Hilfsmonteur in Bern blieb drei volle Tage der Arbeit fern, ohne dem Arbeitgeber irgend eine Mitteilung oder Entschuldigung zukommen zu lassen. Er wurde deshalb durch eine zuverlässigere Arbeitskraft ersetzt. Dennoch bescheinigte der Arbeitgeber „Arbeitsmangel“ und versetzte dadurch den entlassenen Arbeiter in die Lage, bei der Arbeitslosenkasse unrechtmäßig Taggelder von insgesamt 160,65 Franken (21 Tage zu 7,65) zu beziehen. Obwohl sich der fehlbare Angestellte der Arbeitgeberin bereit erklärte, diesen Betrag zurückzuerstatten, wurde Strafanzeige gegen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingereicht. Das Urteil steht noch aus.

3. In einer Gemeinde am Bielersee bedrohte ein Maurer Sohn und Vorarbeiter eines Bauunternehmers und wurde deswegen entlassen. Als Entlassungsgrund wurde auch hier „Arbeitsmangel“ eingetragten, so daß der Arbeitnehmer bei seiner Arbeitslosenkasse unrechtmäßig 26 Tage zu Fr. 5.— = 130 Franken beziehen konnte. Die Einreichung einer Strafanzeige gegen Arbeitnehmer und Arbeitgeber war deshalb nicht zu umgehen.

Diese Ausführungen sollen zur Belehrung von Arbeitnehmer und Arbeitgeber dienen und dazu beitragen, daß sich die Arbeitgeber davor hüten, wahrheitswidrige Angaben über den Grund der Entlassung bzw. der Arbeitslosigkeit zu machen und daß Arbeitnehmer nicht mit einer wahrheitswidrig abgefälschten Arbeitgeberbescheinigung Taggelder bei einer Arbeitslosenkasse beziehen.

Dez. 1932 Kantonales Arbeitsamt Bern.

Totentafel.

• **Paul Hämmerli, Baumeister in Ins** (Bern), starb am 12. Dezember im 51. Altersjahr.

• **Samuel Gartmann-Buchli, Baumeister in Thusis** (Graub.) starb am 13. Dez. im 60. Altersjahr.

• **Carl Schmaßmann-Rickenbacher, Malermeister in Sissach** (Baselld.), starb am 14. Dezember im 79. Altersjahr.

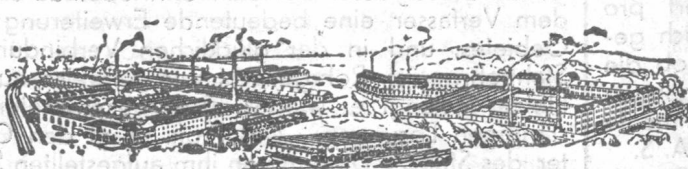
• **Georg Hungerbühler-Nagel, alt Maurermeister in Glausenhaus** (Thurg.), starb am 19. Dez. im 70. Altersjahr.

• **Othmar Oertli, alt Malermeister in St. Gallen**, starb am 22. Dezember im 77. Altersjahr.

• **Hermann Könißer, Baumeister, Teilhaber der Firma F. & H. Könißer in Worb** (Bern), starb am 23. Dezember im 50. Altersjahr.

• **Gottlieb Schwegler-Bersinger, Malermeister in Zürich**, starb am 24. Dez. im 72. Altersjahr.

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisionsgezogene Materialien in Eisen und Stahl, aller Profile, für Maschinenbau, Schraubfabrikation und Fassondreherei. Transmissionswellen. Band-eisen u. Bandstahl kaltgewalzt.

• **Josef Perrucchi, alt Maurermeister in Liperschwendi** (Zürich), starb am 26. Dezember im 83. Altersjahr.

Verschiedenes.

Die Bautätigkeit in den größeren Städten im November 1932. (Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.) Im November 1932 sind in den 29 durch die Monatsstatistik über die Bautätigkeit erfaßten Städten Baubewilligungen für insgesamt 156 Gebäude mit Wohnungen erteilt worden, gegenüber 180 im gleichen Monat des Vorjahres; die Zahl der vorgesehenen Wohnungen in diesen Gebäuden beträgt 732, gegenüber 712 im November 1931. Fertigerstellt wurden im November 1932 im Total dieser 29 Städte 214 Gebäude mit insgesamt 1040 Wohnungen, gegenüber 303 Gebäude mit 1459 Wohnungen im gleichen Monat des Vorjahres. In den Monaten Januar-November 1932 wurden im Total der 29 Städte insgesamt 8424 Wohnungen baubewilligt, gegenüber 13,382 in der gleichen Periode des Vorjahres. Fertigerstellt wurden in den vergangenen 11 Monaten des Jahres 1932 12,239 Wohnungen, gegenüber 11,845 im gleichen Zeitraum des Jahres 1931.

Sprengung in einem Steinbruch. Unter der Leitung des Sprengtechnikers Sacchetti in Zug wurde dieser Tage im Steinbruch der Gemeinde St. Immer eine große Sprengung ausgeführt. Es wurden in die zirka 100% ansteigende Felswand in bestimmten Abständen drei Minenkammern getrieben, welche zusammen 800 kg Ladung erhielten (Telsit und Chedit). Der Anwurf in brauchbarem Gestein betrug zirka 12,000 bis 15,000 m³. Das Resultat dieses Experimentes, das unter schwierigen Verhältnissen ausgeführt werden mußte, wozu als Hilfskräfte arbeitslose Uhrmacher der Gemeinde herbeigezogen wurden, kann als sehr gut angesprochen werden, um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß dadurch die Gesteinskosten für die Steingewinnung pro Kubikmeter auf einen Zehntel reduziert wurden.

Neue Industrie in Waldstätt (Appenzell A.-Rh.). Die Gebäulichkeiten der stillgelegten Weberei Schläpfer & Cie. in Unterwaldstätt sind von Herrn Erwin Schläpfer in Degersheim käuflich erworben worden. Derselbe gedenkt seine Möbelfabrikation nach Waldstätt zu verlegen und hier sein bisheriges Geschäft in erweitertem Umfange zu betreiben.

Schweiz. Hauptabnehmer im tschechoslowakischen Sperrholzexport. (Korr.) Die tschechoslowakischen Sperrholzexporte nach der Schweiz weisen in den letzten Monaten eine steigende Tendenz auf. Bei Gesamtexporten von 50 t im Oktober 1932 erreichten die Exporte nach der Schweiz 44 t mit einem Exportwert von 173,000 Kc. Im September wurden nur 12 t im Gesamtwerte von 58,000 Kc. nach der Schweiz exportiert. Es handelt sich größtenteils um Exporte einer am schweizerischen Markt gut eingeführten Prager Fabrik. Der Durchschnittswert pro Tonne ist von September auf Oktober erheblich gesunken. Es ist allerdings nicht festzustellen, ob die forcierten Exporte auf Kosten der Preise gegangen sind, oder ob im Oktober hochwertigere Sortimente geliefert wurden.

A. S.

Der 136. praktische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 20. bis 25. Februar 1933

in unserer staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsen-gasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. — Anmeldungen zu diesem Kurs sind an die Geschäftsleitung des Schweizerischen Azetylen-Vereins, Ochsen-gasse 12, Basel, zu richten.

Literatur.

Möbelbau in Holz, Rohr und Stahl. Von Erich Diekmann. 90 Seiten mit 232 Lichtbildern und Zeichnungen nach Entwürfen des Verfassers. Format 23×29 cm. Preis grau kartoniert RM. 12.— (Die Baubücher Band 11.) Julius Hoffmann Verlag, Stuttgart.

Erich Diekmann, der bedeutende Möbelgestalter, welcher ehemals an der Staatlichen Bauhochschule zu Weimar wirkte und der heute, nach der 1930 erfolgten Auflösung jener Anstalt an der Staatlichen Städtischen Kunstgewerbeschule Burg Giebichenstein in Halle an der Saale tätig ist, geht von der konstruktiven Seite aus. Auf Flächen, Stollen und Körper, auf diese drei Elemente führt er den Möbelbau zurück und schafft aus ihnen in reiner Form die ausgesprochenen Flächenmöbel (Regal), Stollenmöbel (Stuhl) und Körpermöbel (Schrank) und verbindet diese Elemente zu den natürlich vorherrschenden komplizierteren zusammengesetzten Gebilden (Schreibtisch, Bett etc.) Er besinnt sich also auf die Grundformen, auf Material, Aufbauart und Zweck um die Möglichkeiten innezuwerden und sie begrifflich festzulegen. Und wie es in diesem Falle — eigentlich plausiblerweise ganz zwangsläufig — gehen muß, wenn Aufgabe, Teile und Technik klar sind. Diekmann gelangt auf diese Weise, scheinbar fast spielend, auch zu ganz erstaunlich klaren Möbellösungen. Er unterstreicht seine Methode (wenn man sie so nennen will) freilich noch ganz bewußt, indem er beispielsweise bei einem Schlafzimmerschrank Sockel und Einfassungen aus Mahagoni arbeitet und für die abschließenden Flächen einfarbigen Schleiflack verwendet. Abschlußflächen und Konstruktion werden also in Kontrast der Farb- oder Tonwerte gesetzt. So zeigen die Möbel oft eine kombinierte Verwendung hellerer und dunklerer Hölzer (Birke-Kirsche). Das klingt auf den ersten Ton vielleicht spielerisch, wirkt aber im Bild kraftvoll und durchaus überzeugend.

Zahlreiche der Diekmann'schen Möbel lassen sich als Typen- und Aufbaumöbel für die verschiedenen Zwecke verwenden. Einen großen Anteil seiner Schaffenskraft widmet er aber der Neugestaltung des Korbmöbels. Wie bitter notwendig dies war, weiß jedermann. Man ist hier wieder erstaunt über die edle Formgebung, die bei klarer und materialgerechter Verarbeitung des Rohres möglich ist. Auch hier erreicht Diekmann wieder unter Verwendung der Kontrastwirkung und kunstvoller Verarbeitung unterschiedlicher Rohrarten (Malakka-, Peddig- und Bondot-Rohr) in praktischer wie ästhetischer Hinsicht sehr befriedigende Erzeugnisse. Der Stahlrohrmöbelbau eröffnete dem Verfasser eine bedeutende Erweiterung seines Gebietes, und in der glücklichen Verbindung von Stahlrohrgerüst, Rohrgeflecht und teilweise auch des Holzes gelangt er wieder zu ausgezeichneten selbständigen Lösungen. „Das Profil prägt den Charakter des Stuhls“. Diesem von ihm aufgestellten Schlagwort lebt er nach und beweist seine Richtigkeit in über hundert charakteristischen Beispielen. Im freien Ent-